

850 - 8.2

Satzung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Walde“
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

der Gemeinde Grasleben

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 26. Februar 2007 die nachstehende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Walde“ beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich sowie die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Walde“ bleiben unverändert.

§ 2

Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung wird komplett aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Grasleben, den 05.03.2007


Bürgermeister




Gemeindedirektor



Hiermit wird öffentlich beglaubigt, daß die umstehend
beschriebene Mappe mit der vorgelegten Umschrift

— 2. Änderung des Bebauungs-
planes „Am Walde“

gibt es an, daß

_____ zur Vorlage bei _____

Grasleben, den 11. April 2007

Gemeinde Grasleben
Der Gemeindevorstand
Im Auftrage

hmn

